

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte lesen Sie sich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Reisehinweise gut durch. Diese regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Am Marktplatz 11, 28844 Weyhe. Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden.

Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, soweit diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurden. Die Bestimmungen werden Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Reisevertrags-Abschluss

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter, nachfolgend TerraVista-Erlebnisreisen genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung zu einer Reise kann mündlich, per eMail, Telefax oder schriftlich auf vorgelegten Anmeldeformularen oder formlos schriftlich vorgenommen werden. Sonderwünsche oder eine Anmeldung unter einer Bedingung mit mündlichen Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich vom Veranstalter bestätigt werden. Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reise Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch TerraVista-Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen, sofern der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von TerraVista-Erlebnisreisen vor, an das TerraVista-Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme oder konkludentes Handeln, z. B. durch Anzahlung des Reisepreises, gegenüber dem Reiseveranstalter erklärt. Die von TerraVista-Erlebnisreisen gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungen aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 und 6 möglich.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht sowie dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Mit Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde, bis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Punkt 6.2 genannten Gründen abge sagt werden kann. Leistet der Kunde die Anzahlung und die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungspflichten oder kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, obwohl TerraVista-Erlebnisreisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist TerraVista-Erlebnisreisen nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Punkt 5.1 zu verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Sicherungsscheines und Bestätigung sofort fällig, wenn die Reise aus genannten Gründen nicht mehr abge sagt werden kann.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Kataloges bzw. der Reisebestätigung. Die in dem Katalog enthaltenen Angaben sind für TerraVista-Erlebnisreisen verbindlich. Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Angeboten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von TerraVista-Erlebnisreisen ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen, sind keine eigenen Leistungen des Reiseveranstalters. Insoweit weisen wir daraufhin, dass die Einhaltung und Gestaltung des Flugplanes im Wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaft liegt und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Teilweise sind kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, des Fluggeräts und der Streckenführung nicht zu vermeiden. Reiseleiternehmern, die eine individuelle Reise oder eine Verlängerung bei einer geführten Reise gebucht haben, wird empfohlen, sich vor dem Rückflug bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Mögliche Ansprüche des Reiseleiternehmers aufgrund von nicht unerheblichen Leistungsänderungen bleiben dabei selbstverständlich unberührt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von TerraVista-Erlebnisreisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und der Gesamtschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln befallen sind. TerraVista-Erlebnisreisen verpflichtet sich, dem Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TerraVista-Erlebnisreisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TerraVista-Erlebnisreisen eine solche Reise aus seinem Angebot anbieten kann. Der Kunde hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber TerraVista-Erlebnisreisen nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierbei ist der Kunde in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren. TerraVista-Erlebnisreisen verpflichtet sich, dem Kunden über die vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z. B. Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für TerraVista-Erlebnisreisen vorhersehbar waren. Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann TerraVista-Erlebnisreisen:

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des verwendeten Beförderungsmittels teilen und den sich ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber TerraVista-Erlebnisreisen erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. TerraVista-Erlebnisreisen hat den Kunden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert. TerraVista-Erlebnisreisen verpflichtet sich Reiseleistungen aus den vorgenannten Kosten an den Kunden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf Verlangen des Kunden weiterzugeben. TerraVista-Erlebnisreisen kann eine solche Preisenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für TerraVista-Erlebnisreisen geführt hat. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die TerraVista-Erlebnisreisen tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat TerraVista-Erlebnisreisen zu führen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TerraVista-Erlebnisreisen den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8 % v. H. ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TerraVista-Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

4.2 Der Reisende hat die unter Punkt 4.1 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch TerraVista-Erlebnisreisen bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird die Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger empfohlen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TerraVista-Erlebnisreisen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann TerraVista-Erlebnisreisen eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen fordern, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. TerraVista-Erlebnisreisen kann diesen Anspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn und auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Zugangs der Rücktrittserklärung zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Bei allen von TerraVista veranstalteten Reisen kann eine pauschalierte Entschädigung wie folgt verlangt werden:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt 35 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt von 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 60 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt von 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt von 14 Tage bis Antritt der Reise 90 % des Gesamtreisepreises

Abweichende Stornobedingungen sind im Einzelfall möglich und werden im Angebot explizit ausgewiesen, wenn TerraVista in einem bestimmten Land strengerer Bedingungen unterliegt.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die der TerraVista-Erlebnisreisen zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale. TerraVista-Erlebnisreisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit TerraVista-Erlebnisreisen nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TerraVista-Erlebnisreisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. TerraVista-Erlebnisreisen ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.2 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetertes, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsorte besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil TerraVista-Erlebnisreisen keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reisetertes, des Reiseziels, des Reiseantrittsortes, der Unterkunft oder der Beförderungsorte –klasse, etc. vorgenommen (Umbuchung), ist TerraVista-Erlebnisreisen berechtigt, entsprechend der nachstehenden Fristen ein pauschales Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu erheben: bis 90 Tage vor Reiseantritt EUR 50,-, bis 30 Tage vor Reiseantritt EUR 100,-.

Änderungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Punkt 5.1 und durch Neuanmeldung durchgeführt werden, es sei denn die Umbuchungswünsche verursachen nur geringfügige Kosten.

5.3 Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende auf einem dauerhaften Datenträger verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TerraVista-Erlebnisreisen nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. TerraVista-Erlebnisreisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber TerraVista-Erlebnisreisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. TerraVista ist verpflichtet, dem Kunden einen Nachweis zu erbringen, in welcher Höhe Kosten durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstanden sind.

5.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung TerraVista-Erlebnisreisen bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich TerraVista-Erlebnisreisen bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann.

6. Rücktritt und Kündigung durch TerraVista-Erlebnisreisen

TerraVista-Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt TerraVista-Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

6.2 Bis 3 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichung einer im Reisevertrag oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise die Mindestteilnehmerzahl beziffert und der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben wird und zudem in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben wird. TerraVista-Erlebnisreisen kann von der Reise bis drei Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung konkret angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat TerraVista-Erlebnisreisen unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Sollte es tatsächlich mal dazu kommen, werden Sie direkt von uns informiert. Den eingezahlten Reisepreis erstattet Ihnen TerraVista-Erlebnisreisen selbstverständlich unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zurück. Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TerraVista-Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber TerraVista geltend zu machen.

7. Haftung von TerraVista-Erlebnisreisen

7.1 TerraVista-Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern TerraVista-Erlebnisreisen nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

7.2 TerraVista-Erlebnisreisen haftet entsprechend Punkt 10. ebenfalls für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8. Gewährleistung

a) Abhilfe und Mängelanzüge

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Versäumt der Reisende schuldhaft dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel Reiseamgel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufes der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt und leistet TerraVista-Erlebnisreisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, TerraVista-Erlebnisreisen erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von TerraVista-Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet TerraVista-Erlebnisreisen den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden anteiligen Reisepreis, es sei denn, dass die in Anspruch genommenen Leistungen für ihn ohne Interesse waren.

d) Schadenersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den TerraVista-Erlebnisreisen nicht zu vertreten hat.

e) Beistandspflicht

TerraVista-Erlebnisreisen verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Reisenden im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung,
- Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von TerraVista-Erlebnisreisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 TerraVista-Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge, Sport- und Kulturveranstaltungen, etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausweitung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TerraVista-Erlebnisreisen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

TerraVista-Erlebnisreisen haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

HINWEIS: Wir empfehlen jedem TerraVista-Kunden ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung inklusive Krankenrücktransport sowie einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Gepäckbeschädigung/Gepäckverspätung bei Flugreisen
10.1 Ansprüche nach den §§ 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber TerraVista-Erlebnisreisen geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

10.2 Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Kunden unverzüglich vor Ort mittels Schadensatzanträge (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Gepäckverluste sind innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

TerraVista-Erlebnisreisen steht dafür ein, den Kunden über allgemeine Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. TerraVista-Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende TerraVista-Erlebnisreisen beauftragt hat, es sei denn, dass TerraVista-Erlebnisreisen die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von TerraVista-Erlebnisreisen bedingt sind.

12. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 ist TerraVista-Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat TerraVista-Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren. TerraVista-Erlebnisreisen muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft

im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Seite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

13. Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen TerraVista-Erlebnisreisen und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht, mit der Maßgabe, dass falls der Reisende seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

Der Reisende kann TerraVista-Erlebnisreisen nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von TerraVista-Erlebnisreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von TerraVista-Erlebnisreisen maßgebend.

14. Allgemeines / Schlussbestimmungen

14.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages zwischen dem Kunden und TerraVista-Erlebnisreisen nicht berührt.

14.2 Vermittlung fremder Reiseleistungen: Reisen, die mit dem Hinweis Partnerveranstalter und unter ausdrücklicher Benennung der Vertragspartner ausgeschrieben sind, werden von TerraVista-Erlebnisreisen lediglich vermittelt. Dasselbe gilt für einzelne Reiseleistungen anderer Anbieter, wenn diese außerhalb des Rahmens unserer Pauschalreisen liegen, z. B. Linienflüge und in den Reiseprogrammen als „Wunscheinrichtungen“ oder „auf eigene Kosten“ gekennzeichnete Unternehmungen, z. B. extra Tagesausflüge, Safaritouren von Vor-Ort-Veranstaltern, etc. für vermittelte Reisen oder Reiseleistungen gelten ausdrücklich die Reise- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Fremdveranstalters bzw. der Fluggesellschaft, sofern diese wirksam in den Vertrag einbezogen worden sind. TerraVista-Erlebnisreisen hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns die vermittelte Reiseleistung zu besorgen und sich zu diesem Zweck um den Vertragsschluss zu bemühen, die erforderlichen Beratungen und Informationen zu geben sowie alles zu tun, um den Hauptvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Für die vermittelte Reise oder Reiseleistung selbst haftet TerraVista-Erlebnisreisen nicht.

14.3 Wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass wir als Ihr Reiseveranstalter nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Sofern eine Verbraucherschlichtungsstelle nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Die Kontaktadressen der zuständigen Stelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +49 7851 79579 40, Telefax: +49 7851 79579 41 Internet: www.verbraucher-schlichter.de E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

Sämtliche Angaben: Stand 01.07.2018 *

IMPRESSUM

Copyright:

TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Am Marktplatz 11, D-28844 Weyhe
Telefon-Nummer: +49 (0) 42 03 - 43 70 880, Fax: +49 (0) 42 03 - 43 70 881
Internet: www.expertenreisen.de
E-Mail: info@terravista-erlebnisreisen.de

* Hinweis: Die AGB wurden anwaltlich auf Rechtskonformität/-sicherheit geprüft. Ältere ABG (aus z. B. Printmedien) werden durch die neuen AGB ersetzt.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB (gültig ab 01.07.2018)

Bei einer angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 behandelt wird.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Geschäftsführer Kai Wolfermann, Am Marktplatz 11, D-28844 Weyhe, Telefon-Nummer: +49 (0) 42 03 - 43 70 880, Fax: +49 (0) 42 03 - 43 70 881, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Geschäftsführer Kai Wolfermann, Am Marktplatz 11, D-28844 Weyhe, Telefon-Nummer: +49 (0) 42 03 - 43 70 880, Fax: +49 (0) 42 03 - 43 70 881, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter / Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Geschäftsführer Kai Wolfermann, hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden (Telefon: +49 611 533 - 5859, Telefax: +49 611 533 - 4500) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der TerraVista-Erlebnisreisen GmbH, Geschäftsführer Kai Wolfermann, verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

VISA- UND IMPFBESTIMMUNGEN

Land	Deutsche Staatsbürger	Österreichische Staatsbürger	Schweizerische Staatsbürger	Gesundheitspolizeiliche Vorschriften	Bemerkungen
Argentinien	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Äthiopien	Visum benötigt	Visum benötigt	Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Australien	Visum benötigt	Visum benötigt	Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Bahamas	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben **	
Bolivien	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Gelbfieberimpfung (bei allen Reisenden die älter als 12 Monate sind)	
Botswana	Kein Visum benötigt* (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt* (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt* (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Brasilien	Kein Visum benötigt (höchstens 90 Tage während eines Sechs-Monats-Zeitraums)	Kein Visum benötigt (höchstens 90 Tage während eines Sechs-Monats-Zeitraums)	Kein Visum benötigt (höchstens 90 Tage während eines Sechs-Monats-Zeitraums)	Keine Impfungen vorgeschrieben.***	Dringend empfohlen - allen Reisenden die den 9. Lebensmonat vollendet haben, spätestens 10 Tage vor Einreise
Chile	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Kein Visum benötigt (insgesamt 90 Tage pro Kalenderjahr visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
China, Volksrepublik	Visum benötigt (Dauer: mind. 5 Tage)	Visum benötigt (Dauer: mind. 5 Tage)	Visum benötigt (Dauer: mind. 5 Tage)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	Eine visumfreie Einreise mit einem anschließenden Aufenthalt von höchstens 72 Stunden ist über die Flughäfen Peking, Guangzhou und Chengdu möglich. Eine visumfreie Einreise mit einem anschließenden Aufenthalt von höchstens sechs Tagen ist über die Flughäfen Hongqiao, Pudong, Lukou oder Xiaoshan nach Shanghai bzw. in die Provinzen Jiangsu und Zhejiang möglich. Voraussetzung ist immer ein Weiterflug in ein Drittland. Eine Ausreise von (Festland)-China nach Hongkong oder Macao bewirkt, dass man zur Wiedereinreise nach (Festland)-China ein chinesisches Visum für mehrere Einreisen oder ein neues Visum benötigt.
Costa Rica	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Dominikanische Republik	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage visumfrei mit der Touristenkarte)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage visumfrei mit der Touristenkarte)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage visumfrei mit der Touristenkarte)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Ecuador	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben***	
El Salvador	Kein Visum benötigt (Kein Visum für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Kein Visum für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Kein Visum für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Estland	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Eswatini (Swasiland)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 30 Tagen)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 30 Tagen)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 30 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Fiji	Kein Visum benötigt (Bei Vorlage eines Rückflug- oder Weiterflugtickets in Ihr Heimat- oder Wohnsitzland und Nachweis ausreichend finanzieller Mittel bei Ankunft erhalten Sie eine Einreisegenehmigung)	Kein Visum benötigt (Bei Vorlage eines Rückflug- oder Weiterflugtickets in Ihr Heimat- oder Wohnsitzland und Nachweis ausreichend finanzieller Mittel bei Ankunft erhalten Sie eine Einreisegenehmigung)	Kein Visum benötigt (Bei Vorlage eines Rückflug- oder Weiterflugtickets in Ihr Heimat- oder Wohnsitzland und Nachweis ausreichend finanzieller Mittel bei Ankunft erhalten Sie eine Einreisegenehmigung)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Finnland	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Frankreich (auch La Réunion)	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Georgien	Kein Visum benötigt bei Aufenthalt von weniger als einem Jahr	Kein Visum benötigt bei Aufenthalt von weniger als einem Jahr	Kein Visum benötigt bei Aufenthalt von weniger als einem Jahr	Keine Impfungen vorgeschrieben	
Guatemala	Kein Visum benötigt (visumfreier Aufenthalt in Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua bis zu insgesamt 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (visumfreier Aufenthalt in Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua bis zu insgesamt 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (visumfreier Aufenthalt in Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua bis zu insgesamt 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Honduras	Kein Visum benötigt (i.d.R. bekommen Sie an den Flughäfen und Grenzen gebührenfrei eine Aufenthaltserlaubnis von 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (i.d.R. bekommen Sie an den Flughäfen und Grenzen gebührenfrei eine Aufenthaltserlaubnis von 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (i.d.R. bekommen Sie an den Flughäfen und Grenzen gebührenfrei eine Aufenthaltserlaubnis von 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Hongkong	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben	

Indien	Visum benötigt	Visum benötigt	Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben** (Bei Einreise aus Äthiopien, Kenia, Somalia und Syrien wird der Nachweis einer oralen Polioimpfung, die nicht jünger als sechs Wochen und nicht älter als ein Jahr sein darf gefordert)	
Indonesien	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von bis zu 30 Tagen, wenn Ticket zum Weiter- oder Rückflug vorgewiesen werden kann, bei längeren Aufenthalten muss im Vorfeld ein Visum beantragt werden)	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von bis zu 30 Tagen, wenn Ticket zum Weiter- oder Rückflug vorgewiesen werden kann, bei längeren Aufenthalten muss im Vorfeld ein Visum beantragt werden)	Visum benötigt (Dauer: mind. 10 Tage)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Irland	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Island	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Italien	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Japan	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthaltsdauer bis zu 180 Tagen)	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Kambodscha	Visum benötigt	Visum benötigt	Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Kanada	Kein Visum benötigt. Es muss vor der Reise eine elektronische Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.	Kein Visum benötigt. Es muss vor der Reise eine elektronische Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.	Kein Visum benötigt. Es muss vor der Reise eine elektronische Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Kenia	Visum benötigt	Visum benötigt	Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben***	
Kap Verde	Visum benötigt (Dauer: mind. 2 Wochen)	Visum benötigt (Dauer: mind. 2 Wochen)	Visum benötigt (Dauer: mind. 5 Tage)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Kolumbien	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben***	
Korea - Südkorea	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Kein Visum benötigt (bis zu 90 Tage als Tourist visumfrei)	Keine Impfungen vorgeschrieben	
Kuba	Bis zu 30 Tagen Aufenthaltsdauer ist ein Visum in Form einer 'Touristenkarte zu erwerben.	Bis zu 30 Tagen Aufenthaltsdauer ist ein Visum in Form einer 'Touristenkarte zu erwerben.	Bis zu 30 Tagen Aufenthaltsdauer ist ein Visum in Form einer 'Touristenkarte zu erwerben.	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Laos	Visum benötigt (Das Visum kann bei einer einmaligen Einreise vor Ort an den Flughäfen Vientiane, Luang Prabang, Paksé und Savannakhet für bis zu 30 Tage beantragt werden.)	Visum benötigt (Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt in Laos benötigt. Das Visum muss vorab Beginn der Reise bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden)	Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Laos benötigt, sofern die Reise nicht über 15 Tage hinaus geht.	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Lesotho	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben **	Eine Impfbescheinigung gegen Gelbfieber wird von allen Reisenden verlangt, die innerhalb von 6 Tagen nach Aufenthalt in den von der WHO ausgeschriebenen Infektionsgebieten einreisen wollen und über 1 Jahr alt sind. Von Reisenden die aus einem Cholera - Infektionsgebiet einreisen wollen, wird ein Cholera-Impfnachweis verlangt.
Lettland	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Litauen	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Madagaskar	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort am internationalen Flughafen von Antananarivo-Ivato, aber auch an allen anderen Flughäfen mit internationalen Verbindungen (Nosy Be, Antsiranana, Toamasina, Tulear, etc.) ausgestellt werden.	Visum benötigt. Das Visum kann bei Einreise vor Ort am internationalen Flughafen von Antananarivo-Ivato, aber auch an allen anderen Flughäfen mit internationalen Verbindungen (Nosy Be, Antsiranana, Toamasina, Tulear, etc.) ausgestellt werden.	Visum benötigt. Das Visum kann bei Einreise vor Ort am internationalen Flughafen von Antananarivo-Ivato, aber auch an allen anderen Flughäfen mit internationalen Verbindungen (Nosy Be, Antsiranana, Toamasina, Tulear, etc.) ausgestellt werden.	Keine Impfungen vorgeschrieben. (Aus einem Gelbfiebergebiet kommend ist diese vorgeschrieben für alle Personen älter als 9 Monate)	
Malawi	Visum benötigt (Dauer: mind. 21 Tage)	Visum benötigt (Dauer: mind. 21 Tage)	Visum benötigt (Dauer: mind. 21 Tage)	Keine Impfungen vorgeschrieben.**	
Malaysia	Kein Visum benötigt (bei einer Aufenthaltsdauer unter 3 Monaten)	Kein Visum benötigt (bei einer Aufenthaltsdauer unter 3 Monaten)	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Malediven	Visa benötigt (werden bei Einreise in die Malediven erteilt)	Visa benötigt (werden bei Einreise in die Malediven erteilt)	Visa benötigt (werden bei Einreise in die Malediven erteilt)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Mauritius	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben** (Aus einem Gelbfiebergebiet kommend (auch in Form eines Transitaufenthaltes von mehr als 12 Stunden) ist diese Impfung Pflicht)	
Mexiko	Kein Visum aber Touristenkarte benötigt (Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 180 Tagen)	Kein Visum aber Touristenkarte benötigt (Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 180 Tagen)	Kein Visum aber Touristenkarte benötigt (Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 180 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	

Mosambik	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden. Dauer circa 14 Konsulararbeitstage)	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden. Dauer circa 14 Konsulararbeitstage)	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden. Dauer circa 14 Konsulararbeitstage)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Myanmar	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden)	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden)	Visum benötigt (Das Visum muss vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Namibia	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Nepal	Visum benötigt (Das Visum kann vor Ort am Flughafen Kathmandu beantragt werden, oder vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde)	Visum benötigt (Das Visum kann vor Ort am Flughafen Kathmandu beantragt werden, oder vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde)	Visum benötigt (Das Visum kann vor Ort am Flughafen Kathmandu beantragt werden, oder vor Beginn bei der zuständigen Visumbehörde)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Neuseeland	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 3 Monaten)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 3 Monaten)	Kein Visum benötigt (bei einem Aufenthalt von weniger als 3 Monaten)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Nicaragua	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben (Bei Einreise aus einem der folgenden Staaten/Gebieten wird eine mindestens 10 Tage alte Gelbfieberimpfung verlangt: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Französisch-Guayana, Panama, Paraguay, Peru, Surinam, Trinidad und Tobago, Venezuela sowie sämtliche afrikanische Staaten mit Ausnahme von Tansania, São Tomé und Príncipe sowie Somalia)	
Oman	Visum benötigt (Dieses muss seit der Eröffnung des neuen Flughafens am 21.März 2018 grundsätzlich als e-Visum bei der Royal Oman Police beantragt werden.)	Visum benötigt (Dieses muss seit der Eröffnung des neuen Flughafens am 21.März 2018 grundsätzlich als e-Visum bei der Royal Oman Police beantragt werden.)	Visum benötigt (Dieses muss seit der Eröffnung des neuen Flughafens am 21.März 2018 grundsätzlich als e-Visum bei der Royal Oman Police beantragt werden.)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Panama	Kein Visum benötigt (Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 180 Tagen)	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.** & ***	Bei der Einreise von Costa Rica nach Panama auf dem Landweg sollte darauf geachtet werden, dass sowohl der costa-ricanische Ausreisestempel als auch der panamaische Einreisestempel im Reisepass angebracht werden.
Peru	Kein Visum benötigt (Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 90 Tagen pro Halbjahr)	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.** & ***	
Portugal (Auch Azoren)	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Sao Tomé und Príncipe	Kein Visum benötigt für die Durchreise bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 15 Tagen	Kein Visum benötigt für die Durchreise bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 15 Tagen	Kein Visum benötigt für die Durchreise bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 15 Tagen	Keine Impfung vorgeschrieben**	
Ruanda	Visum benötigt (Ein Visum kann für 30 Tage ohne vorherige Beantragung vor Ort erworben werden. Alternativ kann ein East- African-Tourist-Visum für Kenia, Uganda & Ruanda zu erwerben)	Visum benötigt (Ein Visum kann für 30 Tage ohne vorherige Beantragung vor Ort erworben werden. Alternativ kann ein East- African-Tourist-Visum für Kenia, Uganda & Ruanda zu erwerben)	Visum benötigt (Ein Visum kann für 30 Tage ohne vorherige Beantragung vor Ort erworben werden. Alternativ kann ein East- African-Tourist-Visum für Kenia, Uganda & Ruanda zu erwerben)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Sambia	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort oder bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort oder bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort oder bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Keine Impfungen vorgeschrieben. (Bei Zwischenlandung in Addis Abbeba oder Nairobi mit einem Aufenthalt von mehr als 12 Stunden wird diese bei Einreise in Sambia gefordert)	Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Für Tagesausflüge von Victoria Falls (Simbabwe) nach Livingstone (Sambia) erhält man bei Grenzübertritt gegen Bezahlung einer Gebühr ein Tagesvisum. Das gemeinsame KAZA-Visum für Sambia und Simbabwe ist bis zu 30 Tage gültig.
Senegal	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.** & ***	
Seychellen	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird ein 1 Monat gültiger Besucherpass ausgestellt, sofern ein Rück- oder Weiterreiseticket vorgelegt werden kann)	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird ein 1 Monat gültiger Besucherpass ausgestellt, sofern ein Rück- oder Weiterreiseticket vorgelegt werden kann)	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird ein 1 Monat gültiger Besucherpass ausgestellt, sofern ein Rück- oder Weiterreiseticket vorgelegt werden kann)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Simbabwe	Visum benötigt (Das Visum kann nur vor Ort am Flughafen oder den Landesgrenzen beantragt werden)	Visum benötigt (Das Visum kann nur vor Ort am Flughafen oder den Landesgrenzen beantragt werden)	Visum benötigt (Das Visum kann nur vor Ort am Flughafen oder den Landesgrenzen beantragt werden)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	Das gemeinsame KAZA-Visum für Sambia und Simbabwe ist bis zu 30 tage gültig

Singapur	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt)	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt)	Kein Visum benötigt (Bei Einreise wird eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Spanien	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Sri Lanka	Visum benötigt (Das Visum kann vor Einreise online, bei der sri lankischen Auslandsvertretung, bei einem Reisebüro oder bei Einreise vor Ort beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann vor Einreise online, bei der sri lankischen Auslandsvertretung, bei einem Reisebüro oder bei Einreise vor Ort beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann vor Einreise online, bei der sri lankischen Auslandsvertretung, bei einem Reisebüro oder bei Einreise vor Ort beantragt werden.)	Keine Impfung vorgeschrieben (außer innerhalb der letzten neun Tage vor Ihrer Reise befanden Sie sich in einem Land mit erhöhtem Gelbfiebrisiko)	
Südafrika	Kein Visum benötigt (für einen Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (für einen Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (für einen Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Tansania	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort an den internationalen Flughäfen, am Seehafen Sansibar, den großen Grenzübergängen oder vorher bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort an den internationalen Flughäfen, am Seehafen Sansibar, den großen Grenzübergängen oder vorher bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Visum benötigt (Das Visum kann bei Einreise vor Ort an den internationalen Flughäfen, am Seehafen Sansibar, den großen Grenzübergängen oder vorher bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden.)	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Thailand	Kein Visum benötigt (Kann bei Einreise keine Weiter- oder Rückreise durch ein Zug- oder Flugticket nachgewiesen werden, benötigen Sie ein Visum)	Kein Visum benötigt (Kann bei Einreise keine Weiter- oder Rückreise durch ein Zug- oder Flugticket nachgewiesen werden, benötigen Sie ein Visum)	Kein Visum benötigt (Kann bei Einreise keine Weiter- oder Rückreise durch ein Zug- oder Flugticket nachgewiesen werden, benötigen Sie ein Visum)	Keine Impfungen vorgeschrieben**	
Uganda	Visum benötigt (Visum kann nur online unter: www.visas.immigration.go.ug beantragt werden)	Visum benötigt (Visum kann nur online unter: www.visas.immigration.go.ug beantragt werden)	Visum benötigt (Visum kann nur online unter: www.visas.immigration.go.ug beantragt werden)	Gelbfieberimpfung	
Uruguay	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von weniger als 90 Tagen)	Keine Impfungen vorgeschrieben	
USA	Kein Visum benötigt, sofern Sie im Besitz eines elektronischen Reisepasses, einer gültigen elektronischen Einreisegenehmigung und eines Rück- oder Weiterflugtickets sind.	Kein Visum benötigt, sofern Sie im Besitz eines elektronischen Reisepasses, einer gültigen elektronischen Einreisegenehmigung und eines Rück- oder Weiterflugtickets sind.	Kein Visum benötigt, sofern Sie im Besitz eines elektronischen Reisepasses, einer gültigen elektronischen Einreisegenehmigung und eines Rück- oder Weiterflugtickets sind.	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Vereinigtes Königreich	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Kein Visum benötigt	Keine Impfungen vorgeschrieben.	
Vietnam	Kein Visum benötigt (Bei Aufenthalt von weniger als 15 Tagen)	Visum erforderlich	Visum erforderlich	Keine Impfungen vorgeschrieben**	

* Die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass setzt ein Visum voraus.

** Eine Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden älter als 1 Jahr bei Einreise aus einem Gelbfieberepidemiegebiet gefordert.

*** Keine Impfung vorgeschrieben, aber dringend empfohlen

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustandes des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

Stand: 18.07.2018